

Az. 2-6102-19:

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Albertsgarten Wichsenstein“;
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Gößweinstein hat in der Sitzung am 17.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Ermöglichung der Bebauung wird der Erweiterung/Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Albertsgarten Wichsenstein“ zugestimmt.

Es soll ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen werden. Der Plan erhält den Namen „Wichsenstein Albertsgarten – 1. Änderung“

Das Plangebiet umfasst Teile der Grundstücke Fl. Nrn. 30 und 59, Gmkg. Wichsenstein.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Osten: Fl. Nr. 56, Gmkg. Wichsenstein

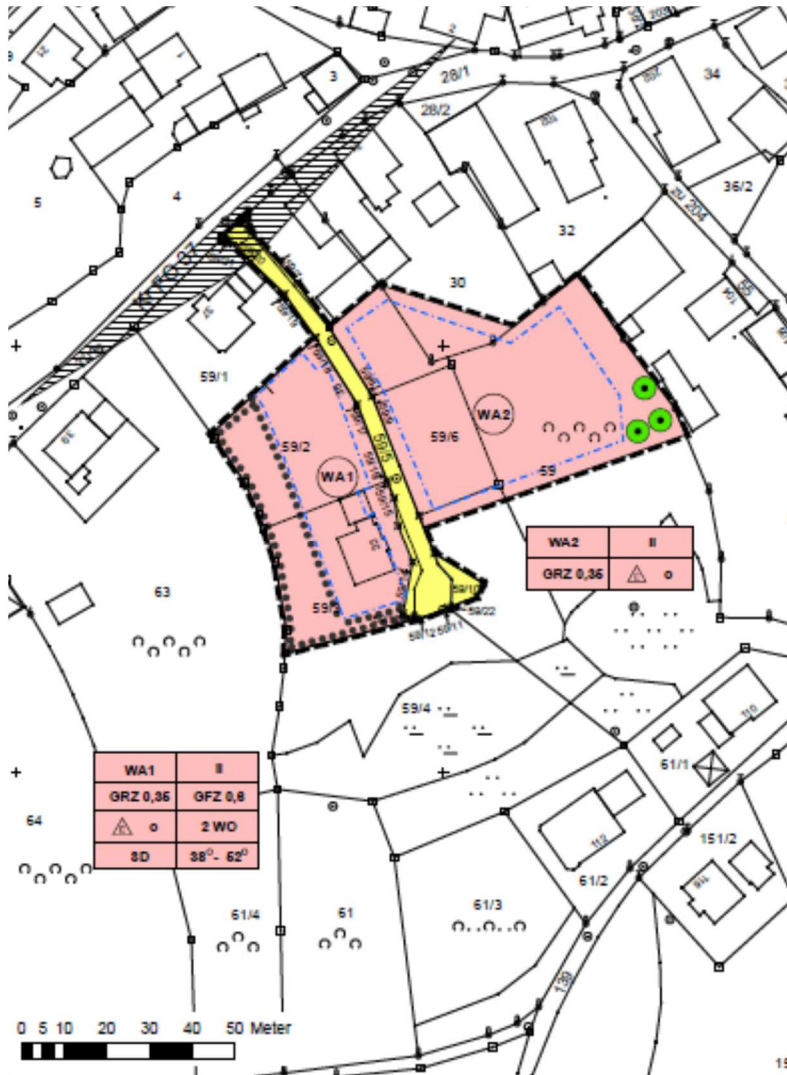
Im Süden: vom nicht von der Planänderung betroffenen Teil des Grundstückes Fl.Nr. 59, Gmkg. Wichsenstein

Im Westen: Fl. Nrn. 59/5 (Ortsstraße) und 59/6, Gmkg. Wichsenstein

Im Norden: vom nicht von der Planänderung betroffenen Teil der Grundstücke Fl.Nr. 30 und 59, Gmkg. Wichsenstein sowie der Fl. Nr. 32, Gmkg. Wichsenstein

In der Sitzung am 25.09.2018 wurde durch den Marktgemeinderat der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Albertsgarten Wichsenstein“ der Anuva Stadt- und Umweltplanung, Nürnberg, in der Fassung vom 06.07.2018 sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen vom 06.07.2018 gebilligt.

Das Plangebiet umfasst entgegen der Beschlussfassung vom 17.04.2018 die Fl.Nrn. 30 (Teilfläche), 59 (Teilfläche), 59/2, /3, /5, /6, /8, /9, /11, /13, /15, /16, /18, und /22, alle Gmkg. Wichsenstein.



Ziel und Zwecke der Planung

Anlass der geplanten Ermöglichung der Bebauung ist der Wunsch eines Bauwerbers, auf Teilen der Grundstücke Fl.Nrn. 30 und 59, Gmkg. Wichsenstein, Häuser errichten zu wollen. Dies ist derzeit planungsrechtlich jedoch nicht im geplanten Umfang möglich.

Ziel der Änderung ist, im Bebauungsplangebiet den Bau von Ferienhäusern zuzulassen.

Der Entwurf des Änderungsplanes (Stand: 06.07.2018) und die textlichen Festsetzungen (Stand: 06.07.2018) werden mit Begründung (Stand: 23.09.2018) in der Zeit vom

15.10. bis 16.11.2018

im Rathaus Gößweinstein, Burgstraße 8, 1. Stock (Zi. Nr. 5) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Marktes Gößweinstein unter www.goessweinstein.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Änderungsbebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. mit § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gößweinstein, 27.09.2018

gez.

Hanngörg Zimmermann

Erster Bürgermeister